

Verhaltenskodex

profawo Zürich

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
1.1.	Bewusstsein der Mitarbeitenden.....	3
2.	Prävention und Schutz vor der Intimsphäre.....	3
2.1.	Prävention psychische und physische Grenzverletzung.....	4
2.2.	Regeln der Prävention in der Alltagsorganisation.....	4
3.	Umgang mit Social Media am Arbeitsplatz und in der Freizeit.....	6
3.1.	Social Media am Arbeitsplatz.....	6
3.2.	Social Media in der Freizeit.....	6
4.	Auffälligkeiten und Verdachtsfälle	7
5.	Mobbing	7
6.	Meldepflicht.....	7
7.	Für Eltern und Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen.....	7

1. Einleitung

Der Verhaltenskodex ist ein Teil des Sicherheitskonzeptes von kids & co. Alle Mitarbeitenden unterschreiben eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex kids & co. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitarbeitenden, dass sie den Verhaltenskodex gelesen haben und verpflichten sich, die dargelegten Grundsätze einzuhalten. In einem Verdachtsfall muss gehandelt und die Vorgesetzten informiert werden. Das Verhaltenskodex ist ein Arbeitsinstrument, das die Mitarbeitenden präsent haben und damit arbeiten. Ausserdem dient er als Hilfsmittel, um die eigene Berufsidentität, den beruflichen Auftrag und die eigene Grundhaltung zu reflektieren.

Werden neue Mitarbeitende eingestellt, werden diese über die Grundsätze aus dem Verhaltenskodex informiert und besprochen. Lernende, Praktikanten sowie Zivildienstleistende haben andere Kompetenzen. Diese werden in der Ausbildung von einer Fachperson begleitet und in die Körperpflege der Kinder eingeführt.

Die Grundlage des Verhaltenskodex bildet das Dokument «Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen, Leitlinien zur Erarbeitung eines Verhaltenskodex in Kindertagesstätten» von kibesuisse.

1.1. Bewusstsein der Mitarbeitenden

Die Betreuungsperson muss sich ihrer Machtposition bewusst sein. Die Kinder sind in einem Abhängigkeitsverhältnis und auf Zuwendung und Aufmerksamkeit angewiesen. In Bezug auf die Verteilung der Aufgaben muss unterschieden werden zwischen diplomiertem und unausgebildetem Personal.

Die Mitarbeitenden eines kids & co Betriebes sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kindern verpflichtet. Sie überschreiten die Grenze der noch tolerierbaren Nähe nicht und wahren die nötige Distanz zu den Kindern. Die Verantwortung liegt immer bei den Erwachsenen. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt. Die Mitarbeitenden halten auch dann die nötige Distanz ein, wenn Impulse allenfalls von Kindern ausgehen.

In Situationen, die Körperkontakt und körperliche Hilfestellungen erfordern, gelten spezielle Regeln welche nachfolgend in Punkt 2.2 erläutert werden.

Da es sich um eine professionelle Beziehung handelt, sollten Mitarbeitende zu einzelnen Kindern keine zu nahe Bindung und zu anderen keine Abneigung entwickeln. Die relative Gleichbehandlung kann nur mittels einer professionellen Distanz hergestellt werden. Diese lässt auch eine private Beziehung zwischen Kindern/Familie und Mitarbeitenden (auch auf Internetplattformen wie z.B. Facebook) nicht vereinigen. Dabei besteht die Gefahr, dass private Interessen und Beruf vermischt werden.

2. Prävention und Schutz vor der Intimsphäre

Kinder sollen in der Betreuungseinrichtung sicher sein.

In den kids & co Betrieben werden sexuelle Übergriffe, grenzverletzendes Verhalten und sexuelle Ausbeutung gegen Kinder durch eine Betreuungsperson und unter den Kindern in keiner Weise toleriert.

Die Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass das Herunterladen, Produzieren und Weiterleiten/Verkaufen von kinderpornographischem Material, Strafbestände darstellen und rechtliche Konsequenzen haben. Dies ist auch dann der Fall, wenn es ausserhalb des Betriebes geschieht und ebenfalls dann, wenn andere als die ihnen anvertrauten Kinder davon betroffen sind.

Sind sexuelle Übergriffe geschehen, unternehmen die Mitarbeitenden die nötigen Schritte zur Verhinderung weiterer Übergriffe und die Einleitung von Hilfsmassnahmen für die Opfer. Die kids & co Leitung (KL) oder der nächste Vorgesetzte zu informieren hat nichts mit „Verrat“ oder „öffentlicher Verurteilung“ zu tun, sondern mit Engagement zu Gunsten der Rechte und des Wohlergehens von Kindern

und Jugendlichen, die Opfer von sexuellen Übergriffen geworden sind. Zudem besteht so die Möglichkeit für die „Täter“ ihr Handeln zu reflektieren, um weitere bzw. schlimmere Übergriffe zu verhindern. Die Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass bei Zuwiderhandlung gegen die Gesetze und gegen diese Verpflichtungserklärung strafrechtliche oder arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet werden.

Haltung im Umgang mit dem Kind

Im weitesten Sinne geht es um den Schutz der uns anvertrauten Kinder und den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz.

Je kleiner die Kinder sind, desto grösser ist ihr Bedürfnis nach Nähe und körperlicher Zuwendung. Diese basalen Bedürfnisse müssen gestillt werden, aber mit gewissen Grenzen. Beim Verabreichen eines Schoppens wird das Kind im Arm gehalten, das „Wickeln“ passiert behutsam und in einer geschützten Atmosphäre. Klassische Babymassagen und Baderituale gehören nicht zu einem kids & co Betrieb. Wird zur Beruhigung oder Schmerzlinderung der Bauch oder die Füsse massiert, so findet dies geschützt aber nicht im geschlossenen Raum statt.

Grössere Kinder können sich schon viel klarer äussern. Sie setzen selber erste Grenzen, gehen zum Beispiel alleine auf die Toilette und entwickeln ein Schamgefühl. Hier ist die Sensibilität der Betreuungsperson gefragt, sie muss merken, dass sich das Verhalten des Kindes verändert hat und die Grenzen respektieren. Die Kinder entwickeln ab einem gewissen Alter ein Bewusstsein für ihren Körper und ihr eigenes Geschlecht. In dieser Zeit gehörten auch das Erkunden und Erforschen des eigenen und des anderen Körpers.

2.1. Prävention psychische und physische Grenzverletzung

Bei der Arbeit in der Kita steht das Wohl des Kindes im Zentrum. Die betreuten Kinder sollen sicher sein und ihre physische und psychische Unversehrtheit muss gewährleistet sein.

Unter psychischer Grenzverletzung ist bewusstes oder unbewusstes Verhalten gemeint, das Kinder durch Bestrafung und/oder Herabsetzung bedeutend in ihrer Entwicklung beeinträchtigt und schädigen kann. Auch Vernachlässigung, Essenszwang oder Nahrungsentzug sind Formen von psychischer Grenzverletzung.

Zu physischen Grenzverletzungen zählen neben Schlägen auch das Festhalten von Kindern, Schütteln, Stossen, Boxen, das Ziehen an den Ohren oder der Zwang zum Stillsitzen.

2.2. Regeln der Prävention in der Alltagsorganisation

Kinder brauchen Körperkontakt und er soll ihnen auch gewährt werden. Das erfordert von den Mitarbeitenden ein professionelles Rollenverständnis und den bewussten Umgang mit Nähe/Distanz und persönlichen Grenzen.

Im Kitaalltag ist gemäss Kompetenzen geregelt, welche Betreuungspersonen die Kinder wann wickeln, sie versorgen, zum Schlafen begleiten etc. Bei der Planung der Abläufe muss der Aspekt der Sicherheit (Schutz vor Verletzung, Schutz vor Missbrauch) mitberücksichtigt werden. Grundsätzlich besteht in der Kita eine grosse Kontrolle, denn die Kinder werden während des grössten Teils des Tages von mehreren Personen gleichzeitig betreut.

Grundsatz: Nähe und Distanz

Die Verantwortung zwischen Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitenden, wobei das diplomierte Personal die unausgebildeten Mitarbeiter begleitet, ihr Handeln reflektiert und ihnen Rückmeldungen gibt. Neben diesem Grundsatz gelten die nachfolgenden Regeln für alle Mitarbeitenden.

Berührung

Die Kita legt grossen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich. Der Körperkontakt ist situationsabhängig und altersgerecht. Die Berührung darf nie der Befriedigung der eigenen Bedürfnisse dienen.

Küssen von Kindern

Den Mitarbeitenden ist das Küssen von Kindern untersagt wie alle Handlungen mit sexuellem Charakter (Berühren von Brust und Genitalien von Kindern und Jugendlichen, etc.) Möchte wiederum ein Kind einem Mitarbeitenden einen Kuss geben, ist dies auf die Wange, Arm oder Hand erlaubt, kann aber von den Mitarbeitenden abgelehnt werden.

Körperpflege

Bevor ein Kind gewickelt wird, informiert die Bezugsperson weitere anwesende Mitarbeitende. Die Kinder werden nur von einer vertrauten Betreuungsperson gewickelt (keine Schnupperlehrlinge und Neuankömmlinge). Es wird darauf geachtet, dass die Wünsche der Kinder beim Wickeln so weit wie möglich berücksichtigt werden (z.B. im Stehen) und individuell auf die Kinder eingegangen wird. Jeder Schritt beim Wickeln wird dem Kind mit Worten erklärt. Die Türe zum Wickelraum bleibt offen, die Sicht auf das Kind, insbesondere auch im Freien, ist jedoch geschützt. Das Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln. Jeder Wickelgang wird von der Betreuungsperson protokolliert.

Beim Gang aufs WC wird das Kind nur begleitet, wenn es Hilfe benötigt. Bei mehreren offenen Toiletten in einem Raum, muss man das Kind fragen, ob es alleine und ungestört sein möchte.

Fieber messen

Bevor bei einem Kind Fieber gemessen wird, informiert die Bezugsperson weitere anwesende Mitarbeitende. Beim Fieber messen wird auf das Alter und das Bedürfnis des Kindes immer Rücksicht genommen. Wenn möglich, wird das Fieber im Ohr oder auf der Stirn gemessen. Muss das Fieber, bei Babys, rektal gemessen werden, wird dies, wenn möglich in Anwesenheit von zwei Mitarbeitenden vorgenommen. Am Abend sind die Eltern des Kindes darüber zu informieren.

Schlafsituation

Beim Einschlafen der Kinder mit oder ohne anwesende Betreuungsperson, ist das Babyphone bereits beim Betreten des Schlafrumes einzuschalten. Der Schlaf der Kinder kann von einem Mitarbeitenden zusätzlich spontan überprüft werden. Das Kind wird nur gestreichelt, wenn es dies wünscht. Verboten ist das Streicheln an Po, Brust- und Genitalbereich.

Baden

Wird im Sommer gebadet, tragen die Kinder Badekleider. Die Kinder werden nur in Ausnahmesituationen im Haus gebadet oder geduscht. Das Eincremen mit Sonnencreme gehört beim Baden zur Körperpflege.

„Dökterle“ und Körpererfahrung

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Das Spiel / die Körpererfahrung wird zugelassen und soll an einem bestimmten, nach Bedarf geschützten Ort stattfinden. Die Kinder sollen beim «Dökterlen» in etwa dem gleichen Alter sein. Die Situation wird unauffällig beobachtet. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle entsteht. Erwachsene nehmen nicht teil an den kindlichen Handlungen. Wenn Kinder stark in der «Dökterli»-Phase sind, werden die Eltern des Kindes darüber informiert.

Sprache

Die Sprache der Mitarbeitenden ist sorgfältig, wertschätzend und verbindend. Die Kinder erleben die Mitarbeitenden auch beim Sprechen als Vorbild. Zur Benennung der Geschlechtsteile wird das Kind gefragt, welche Begriffe die Eltern und das Kind selber verwenden. Die Benennungen werden nicht korrigiert. Nennt das Kind keine eigenen Begriffe, so werden die Geschlechtsteile korrekt und einheitlich benannt (Penis und Vulva).

Verbale Gewalt, sexualisierte Ausdrücke und eine sexualisierte Sprache werden unterlassen.

Geschlechterrolle

Die Geschlechter werden als gleichwertig anerkannt. Der Einbezug der Kinder in die alltäglichen Arbeiten in den Kindertagesstätten gilt für alle Geschlechter. Es gibt keine Jungen- oder Mädchenaufgaben.

Kein Kind wird aufgrund seines Geschlechts diskriminiert oder bevorzugt. Das Team wirkt dabei als Vorbild.

Aufklärung

Aufklärung ist Sache der Eltern und nicht Aufgabe der Mitarbeitenden der Kindertagesstätte. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese entwicklungs-, individuen- und gruppengerecht beantwortet. Bei persönlichen Fragen der Kinder grenzen sich die Mitarbeitenden ab und beantworten diese nicht. Wird eine Frage zurückgewiesen, wird dies transparent kommuniziert (z.B. Ich möchte auf deine Frage nicht eingehen).

Verabreichen von Medikamenten

Es wird mit den Eltern vereinbart (FO- Medikamentenzettel zum Visieren), wie oft, zu welchem Zeitpunkt und bis wann ein Medikament gegeben werden soll. Medikamente werden durch die diplomierten Mitarbeitenden oder einer Lernenden im Zusammenhang der Ausbildung, verabreicht.

3. Umgang mit Social Media am Arbeitsplatz und in der Freizeit

Die Mitarbeitenden stehen gegenüber Aussenstehenden bezüglich sämtlicher interner Angelegenheiten sowie sämtlichen Informationen über die Kinder in Betreuung und deren Eltern unter Schweigepflicht. Die Schweigepflicht bleibt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen (Auszug aus den profawo Anstellungsbedingungen).

3.1. Social Media am Arbeitsplatz

Fotografieren mit Smartphone

- Während der Arbeitszeit ist der Gebrauch des Smartphones verboten, in der Pause erlaubt.
- Auf den Spaziergang und Ausflüge darf das Handy oder Smartphone mitgenommen, jedoch nur im Notfall verwendet werden.
- Auf dem Smartphone dürfen keine Kinderdaten (wie Adresse, Telefonnummer etc.) gespeichert werden.
- Es ist verboten, Fotos von Kindern oder Selfies mit Kindern mit dem privaten Smartphone zu machen.
- Das Versenden von Fotos und Informationen zu Kindern, Eltern und Mitarbeitende ist per SMS und WhatsApp untersagt.
- Fotos für Projekte etc. dürfen nur mit einem Gerät der Institution gemacht werden.
- Handys und Smartphones sind Privateigentum und dürfen durch Vorgesetzte nicht eingezogen oder angeschaut werden.

Anderes

- Für Recherchen im Internet stehen in den kids & co Betrieben Computer zur Verfügung.
- Der Computer in der Kita darf lediglich für Arbeitszwecke verwendet werden. Der Zugriff auf soziale Medien wie z.B. Facebook ist auch in der Pause untersagt.

3.2. Social Media in der Freizeit

Für den Umgang mit sozialen Medien sind folgender Regeln sowie die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und den Datenschutz einzuhalten.

- Es dürfen keine Daten (Namen, Fotos etc.) über Kinder, Eltern, Mitarbeiter oder Vorgesetzte veröffentlicht werden.
- Die Mitarbeitenden untereinander dürfen auf sozialen Plattformen befreundet sein und miteinander kommunizieren. Es gilt jedoch allgemeine Kommunikationsregeln einzuhalten.
- Es dürfen keine Freundschaftsanfragen von Eltern auf sozialen Plattformen angenommen werden.

- Zum Schutz des Betriebs und den Mitarbeitenden ist es untersagt, Äusserungen und Informationen zu machen, die in irgendeiner Form mit dem Betrieb zu tun haben.
- Es darf keine Kommunikation oder Veröffentlichung (z.B. Internetauftritte) im Namen von profawo und kids & co gemacht werden. (Ausser auf Wunsch von profawo oder kids & co)
- Werden kritische oder unseriöse Beiträge über profawo oder kids & co entdeckt, so sollen diese nicht kommentiert oder beantwortet, sondern dem nächsten Vorgesetzten, schnellst möglich, gemeldet werden. Dies gilt auch bei Fragen oder Unsicherheiten bezüglich Social Media.

4. Auffälligkeiten und Verdachtsfälle

- Sollte sich ein Kind im Alltag auffällig verhalten, kann eine Fachberatung hinzugezogen werden.
- Sollte jemand vom Team eine Teamkollegin/ ein Teamkollege bei Handlungen beobachten, die zu viel Nähe oder auch zu viel Distanz signalisieren, muss die kids & co Leitung informiert und ev. eine aussenstehende Fachperson hinzugezogen werden, um den Sachverhalt zu klären.
- Bei einem aktuellen Thema im Betreuungsalltag zum Thema Prävention und Schutz der Intimsphäre greift die kids & co Leitung das Thema oder Situation mit dem Personal auf, bezieht eine Fachperson ein oder organisiert eine spezifische Weiterbildung dazu.
- Vorfälle werden schriftlich, im internen Ereignisprotokoll, festgehalten.

5. Mobbing

Im Rahmen der Gewaltprävention wird auch der Umgang mit Mobbing und Cyber-Mobbing thematisiert. Mobbing inklusive Cyber-Mobbings stellen schwerwiegende Grenzverletzungen dar. Die Mitarbeitenden kennen Präventionsmassnahmen in Bezug auf Mobbing und Cyber-Mobbing.

6. Meldepflicht

Für Mitarbeitende besteht seit 1. Januar 2019 eine Meldepflicht (Art. 314d ZGB), wenn sie einen Verdacht auf Grenzverletzung haben. Die Mitarbeitenden melden ihre Beobachtungen immer dem/ der Vorgesetzten, damit ist die Meldepflicht erfüllt

7. Für Eltern und Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen

Die Eltern und Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen erhalten durch den Verhaltenskodex Informationen zu den pädagogischen Grundsätzen und Verhaltensregeln der Kita sowie deren Umgang mit dem Thema «Nähe und Distanz» und mit grenzverletzendem Verhalten. Bei Unsicherheiten wissen sie, an wen sie sich wenden müssen.

Version 4/ Juni 2020